



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Endgültige Abschaffung der Käfighaltung von Legehennen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Neubau von Ställen mit Kleinvolieren-Käfigen in Bayern aus Gründen des Tierschutzes zu unterbinden,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Haltung von Legehennen in Kleinvolieren-Käfigen so schnell wie möglich beendet wird,

falls auf Bundesebene in diesem Jahr keine Initiative zu einer raschen Beendigung der Kleinvolieren-Käfighaltung zustande kommt, diese über Landesrecht umzusetzen.

Begründung:

Legehennen werden immer noch in Kleinvolieren-Käfigen mit einer Höhe von zirka 50 cm und einer Fläche von lediglich 850 cm² pro Huhn gehalten. In solchen Käfigen sind die Hennen auf engstem Raum zusammengepfercht. Dem einzelnen Tier bleibt nur geringfügig mehr Fläche als auf einem DIN A4-Blatt. Für artgerechte Verhaltensweisen wie Flattern und Aufbaumen fehlt auch in diesen Kleinvolieren-Käfigen der Raum. Kleinvolieren-Käfige sind mit den Grundsätzen des Tierschutzes und einer artgerechten Tierhaltung in keiner Weise zu vereinbaren. Den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden sie nicht gerecht. Letztlich sollen mit dem Begriff „Kleinvoliere“ die Verbraucherinnen und Verbraucher über die wahre Form der Legehennenhaltung getäuscht werden. Kleingruppen-Käfighaltung ist nicht tierschutzgerecht und bleibt verfassungswidrig. Die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher will keine Käfigeier. Käfighaltung hat wirtschaftlich zu Recht keine Zukunft mehr. Deutschland muss dem Beispiel Österreichs folgen und aus der Käfighaltung aussteigen

Nachdem das Bundesagrarministerium den Bestandsschutz für Kleinvolierenanlagen mit dem Jahr 2023 nicht als ausreichend wertet und sich deshalb weigert, den Bundesratsbeschluss aus dem März 2012 gesetzlich umzusetzen, kann nun auch jedes Bundesland eine eigene Frist zur Beendigung dieser Haltungsform festlegen.